KANTON URI

BAUDIREKTION

An die vom Kanton Uri
beauftragten Ingenieure, Architekten,
Geometer und Geologen sowie
Planungs- und Beratungsbüros

Altdorf, 27. November 2024

Weisung des Kantons Uri zu den Honorartarifen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Uri legt die Honoraransätze und die Verrechnungsansätze für Nebenauslagen auf den 1. Januar 2025 wie folgt fest:

1. Grundsätze

- Leistungen und Honorare sind grundsätzlich als Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens (offenes, selektives, Einladungsverfahren) oder im freihändigen Verfahren zu vereinbaren.

- Die Tarife gelten für alle Aufträge der kantonalen Stellen und legen die Höchstansätze fest.

- Für Honorare von Arbeiten, die auf Grundlage des Geoinformationsrechts (Bundesgesetz über Geoinformation [Geoinformationsgesetz; GeoIG; SR 510.62] sowie Verordnung über Geoinformation [kantonale Geoinformationsverordnung; kGeoIV, RB 9.3431] sowie entsprechender Ausführungserlasse) ausgeführt werden, gilt der von der Lisag AG in Absprache mit der Justizdirektion gesondert erlassene Tarif.

- Die Tarife gelten auch für die Gemeinden und übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Aufträge vergeben, die durch den Kanton Uri subventioniert werden.

- Für jeden Vertrag im Planungs- und Projektierungsbereich sind Leistungen und Honorare offerieren zu lassen.

- Eine Honorierung nach dem Zeitaufwand ist vor allem bei kleineren und bei Expertenaufträgen anzuwenden. Bei grösseren, im Stundenaufwand abzugeltenden Verträgen kann der Zeit-Mitteltarif (ZMT) sinnvoll sein.

- Alle EDV-Kosten sind in den Honoraransätzen enthalten.

2. Honorierung im Zeittarif

Grundsätzlich sind auch Aufträge mit einer Honorierung nach dem Zeittarif unter Konkurrenz zu vergeben.

Die nachstehenden Ansätze gelten für neue Verträge. Sie stellen die **Maximal-Ansätze für das Jahr 2025 in Fr./Std. (exkl. MWST)** dar.

Personalkategorie	A	B	C	D	E	F	G
Ansatz Fr./Std.	247.00	193.00	166.00	141.00	118.00	107.00	103.00

Personalkategorie	Lehrlinge			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Ansatz Fr./Std.	51.50	51.50	77.25	77.25

Die Umschreibung der Honorarkategorien ist in der Beilage 1 ersichtlich.

Das Hauptkriterium der Zuordnung zu einer Tarifkategorie ist die im Rahmen des Auftrags **ausgeübte Funktion,** nicht die Stellung in der Firma.

Die Personalkategorie A darf nur in Rechnung gestellt werden, wenn im Rahmen des Auftrags effektive Führungsfunktion mit hohen Anforderungen ausgeübt wird.

Inhaber kleiner Büros (Büros bis und mit einem technischen Mitarbeiterstab von 10 Personen) können nur dann in die Kategorie A eingestuft werden, wenn sie ein ausgeprägtes Spezialgebiet bearbeiten. Andernfalls sind sie in die Kategorie B oder C einzustufen.

Die in jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen:

Stufe 1: Wenig Erfahrung, abgeschlossene Grundausbildung bzw. Anlernzeit.

Stufe 2: Kenntnisse und Erfahrungen, welche die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe ermöglichen. Die Einstufung erfolgt bei entsprechendem Ausweis, sonst in der Regel zwei Jahre nach Lehrabschluss bzw. nach Abschluss einer höheren Ausbildung.

Stufe 3: Grosse Erfahrungen und Kenntnisse oder Spezialausbildung, welche die selbständige Bearbeitung schwieriger Aufgaben ermöglicht. Die Einstufung erfolgt bei entsprechendem Nachweis, sonst in der Regel nach 10-jähriger Praxis.

3. Mittelansatz für Planungsgruppen (Zeit-Mittel-Tarif)

Auch Aufträge mit einer Honorierung im Zeit-Mittel-Tarif sind grundsätzlich unter Konkurrenz zu vergeben.

Der maximale Mittelansatz pro Arbeitsstunde beträgt im Jahr 2025: Fr. 170.00

Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe Beilage 2.

4. Mehrwertsteuer (MWST)

Die vorstehenden Ansätze enthalten keine Verbrauchssteuern. Die Verrechnung der Mehrwertsteuer erfolgt ab dem 1. Januar 2025 offen in Form eines Endzuschlags von 8.1 Prozent auf der Rechnung.

5. Kontrolle der Personallisten durch die Baudirektion

Bei den Verträgen im Zeittarif werden die maximalen Stundenansätze aufgrund dieser jährlich von der Baudirektion Uri erlassenen Weisung geprüft. Ebenfalls werden die in den Verträgen enthaltenen Nebenkosten aufgrund dieser Weisung geprüft.

Bei neu eintretendem Personal (Mutationen) ist der Baudirektion Uri vor Rechnungstellung schriftlich die Einstufung nachzureichen.

In der Beilage 1 ist die Tabelle über die Zuordnung zu den Tarifkategorien enthalten. Die eingereichten Personallisten werden durch die Baudirektion Uri visiert.

6. Verrechnungsansätze für Nebenkosten (exkl. MWST)

Das Ingenieur- oder Architekturbüro ist frei in der Wahl der Repro-Anstalt. Die Reproduktionen können auch im eigenen Betrieb vorgenommen werden. Werden die Kopien durch eine Repro-Anstalt erstellt, sind die von der Firma gewährten Rabatte auf der Rechnung sichtbar in Abzug zu bringen.

Die Rechnungen von Reprobetrieben müssen die Auftragsbezeichnung (Projektname) und den Namen des Planungsbüros enthalten und sind vom beauftragten Planungsbüro kontrolliert und visiert in die Gesamtrechnung aufzunehmen.

Die Arbeitszeit der mit dem Kopieren beauftragten Personen oder Betriebe darf nicht zusätzlich verrechnet werden, da der Lohnaufwand bereits im m^2 oder Einheitspreis inbegriffen ist.
Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht eingerechnet und muss separat ausgewiesen werden.
Stellt ein beauftragtes Büro Druckerzeugnisse her, können folgende Ansätze verrechnet werden:

Art der Reproduktion		Preise netto exkl. MWST
Kopien schwarz-weiss	A4	Fr. 0.20/Stk
	A3	Fr. 0.20/Stk
Kopien farbig	A4	Fr. 0.70/Stk
	A3	Fr. 0.90/Stk
Plankopien schwarz-weiss	Grossformat (b = max. 105 cm)	Fr. 10.00/m^2 inkl. Falten

	Grossformat (b > 105 cm)	+ 50 %
Plankopien farbig	Grossformat (b = max. 105 cm) Grossformat (b > 105 cm)	Fr. 18.00/m^2 inkl. Falten + 50 %
Grosskopien schwarz-weiss	ab Vorlage	Fr. 15.00/m^2
Grosskopien farbig	ab Vorlage	Fr. 40.00/m^2

7. Vergütung von Reiseauslagen

Im Lokalrayon (bis 10 km) werden keine Fahr- und Verpflegungskosten entschädigt.

Ausserhalb des Lokalrayons können einzeln verrechnet werden:

Fahrspesen	Fahrkosten öffentliches Verkehrsmittel	Billettkosten, ½ Taxe
Fahrspesen	PW (Kilometerentschädigung)	Fr. 0.70/km
Verpflegungskosten	Hauptmahlzeit	Fr. 28.00

Pauschalabgeltung (in Prozent der Honorarsumme)

- Nur Projektierung, mit wenig Baustellenbesuchen 1-2 %
- Projektierung oder Bauleitung, mit normalem Baustellenbesuch 1-3 %
- Projektierung und Bauleitung, mit normalem Aufwand 2-4 %
- Aufwendige Projektierung und Bauleitung 3-4 %

Bei Expertisen und aufwendigeren Aufgaben (wie z.B. spezielle Bauleitungen) empfiehlt sich eine genauere Schätzung und Quervergleiche mit ähnlichen Arbeiten als Grundlage einer massgeschneiderten Vereinbarung.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Uri

Hermann Epp, Baudirektor

Geht zur Kenntnis an:
- Baudirektionen SZ, NW, OW, LU, ZG
- Finanzdirektion Uri
- Baudirektion Uri
- Amt für Tiefbau Uri
- Amt für Hochbau Uri
- Amt für Forst und Jagd Uri
- Amt für Landwirtschaft Uri, Abteilung Meliorationen
- Amt für Umweltschutz Uri, Abteilung Gewässerschutz
- Amt für Raumentwicklung Uri
- Bauverwaltungen der Urner Gemeinden

Beilage 1: Zuordnung der Kategorien

	Funktion							Stufen		
	sia 102: Architektur	**sia 103: Bauingenieure**	**sia 104: Forstingenieure**	**sia 105: Landschafts-architekten**	**sia 108: Maschinen-, Elektro- und Haustechnik**	**sia 110: Raumplaner**	**Geomatik und Land-management**	**1**	**2**	**3**
Projektierung	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektlei-ter), Experte	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte, Prüfingenieur	Experte, Prüfingenieur	Experte	Projektleiter Interdisziplinäre. Grossprojekte (als Gesamtprojektlei-ter), Experte, Prüfingenieur	Projektleiter Interdisziplinäre. Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte	Experte, Prüfingenieur			A
	Chefarchitekt, Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte)	Chefingenieur, Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Fachkoordinator	Chefingenieur (für komplexe, anspruchsvolle Projekte)	Chef Landschaftsarchitekt (für komplexe,anspruchsvolle Projekte)	Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Fachkoordinator, Chefingenieur	Chefraumplaner	Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Chefingenieur		B	A
	Leitender Architekt (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Landschaftsarchitekt (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Raumplaner / Fachexperte	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)		C	B
	Architekt	Ingenieur	Ingenieur	Landschaftsarchitekt	Ingenieur	Raumplaner	Qualifizierte Fachperson	D	D	C
	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Techniker, Zeichner-Konstrukteur, GIS-Sachbearbeiter	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Raumplaner-Assistent	Fachperson	F	E	D
	Zeichner	Zeichner	Zeichner	Landschafts-Bauzeichner	Zeichner	Zeichner	Geomatiker	G	F	E
Bauleitung	Chefbauleiter und Oberbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter und Oberbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten		Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten				B	A
	Chefbauleiter Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter	Chefbauleiter Oberbauleiter				C	B
	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter			E	D	C
	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter			G	F	E
Administration	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrations- / kaufmännisches Personal	Leitendes Administrationspersonal	F	E	D
	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	G	F	E
Hilfsfunktion	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal	Hilfspersonal	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal		G	F	F
							Qualifizierter Messassistent	G	F	E
	Lernende	Lernende	Lernende	Lernende	Lernende	Lernende	Lernende	***		
	Praktikant	Praktikant	Praktikant	Praktikant	Praktikant	Praktikant	Praktikant	****		

*** Lernende 3. und 4. Lehrjahr **0.75 G** / Lernende 1. und 2. Lehrjahr **0.5 G**

**** Praktikant 0.5 D bis G / Hochschulpraktikant kurz vor Abschluss des Studiums 0.75 D

Grundlagen für die Einstufung nach Qualifikationskategorien bilden:
- Die der Funktion zugeordneten Qualifikationskategorien
- Der effektive Zeitaufwand (inkl. Reisezeit)
- Die objektspezifisch angebotenen Stundensätze der Qualifikationskategorien

Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die Funktion des Architekten / Ingenieurs und der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen des Auftrages massgebend, nicht aber deren Stellung in der Firma.

Die jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen. Regel für die Zuteilung der Stufen: Stufe 1: - keine abgeschlossene sekundäre Ausbildung, keine tertiäre Ausbildung und unter 4 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion. Stufe 2: - abgeschlossene sekundäre Ausbildung, abgeschlossene tertiäre. - Mitarbeiter ohne abgeschlossenen sekundäre Ausbildung oder tertiäre abgeschlossenen Ausbildung: nach 4 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion. Stufe 3: - abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder abgeschlossene tertiäre Ausbildung und mindestens 5 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion. - Mitarbeiter ohne sekundäre Ausbildung oder tertiären Ausbildung: nach 10 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion. Bei langjährigen Projekten werden die Stufen innerhalb von Funktionen angepasst. Sekundäre Ausbildung: Berufliche Grundbildung, Fachmittelschulen Tertiäre Ausbildung: Höhere Fachschulen, Hochschulen, Fachhochschulen
Ordnung für Leistungen der Geologen und Geologinnen SIA LHO 106: Weder die Zuordnung nach Qualifikationskategorien noch die Einstufung sind mit denjenigen der oben aufgeführten LHO vergleichbar. Bei der Vergabe von Dienstleistungen an Geologen wird empfohlen, die SIA LHO 106, Art. 6 zu konsultieren.

Beilage 2: Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Empfohlener maximaler mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen: Anforderungsfaktor "a"		
Phase	*Bereich für "a"*	*Bemerkungen, Auftragscharakterisierung*
Studien	*0.95 < a < 1.10*	*Anspruchsvolle Studienaufgabe*
	0.85 < a < 1.00	*einfache Studienaufgabe*
Projektierungsaufgaben	*0.75 < a < 1.10*	*Einfache bis aussergewöhnliche Bauaufgabe mit durchschnittlichen Anteil an Routinetätigkeiten*
Bauleitungsaufgaben	*1.00 < a < 1.10*	*Aussergewöhnlich anspruchsvolle Überwachungs- und Kontrollaufgabe*
	0.90 < a < 1.00	*Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle mit <u>erhöhten</u> Anforderungen*
	0.80 < a < 0.90	*Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von <u>üblichen</u> Bauvorhaben*
	0.75 < a < 0.80	*Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von <u>einfachen</u> Bauvorhaben*
Expertise	*1.05 < a < 1.15*	*zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern.* *Bemerkung: Honorierung mit Stundensätzen nach Kategorien oft zweckmässiger.*